

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über ein allgemeines Umweltaktionsprogramm der Union für die Zeit bis 2030 8. Umwelt-Aktions-Programm (UAP)
KOM-Nr.:	COM(2020) 652 final
BR-Drucksache:	Drucksache 624/20
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MELUND / V603-596 Klimaschutz- und Energiepolitik EU
Zielsetzung:	Das 8. UAP zielt darauf ab, den gerechten und inklusiven Übergang zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten, sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft zu beschleunigen, und unterstützt die Umwelt- und Klimaziele des europäischen Grünen Deals und damit zusammenhängender Initiativen.
Wesentlicher Inhalt:	<p>Das 8. UAP bildet die Grundlage für die Verwirklichung der Umwelt- und Klimaziele, die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihren Zielen für nachhaltige Entwicklung festgelegt sind. Der Überwachungsrahmen stellt den umwelt- und klimapolitischen Teil der Bemühungen der EU dar und Fortschritte auf diesem Weg zu messen. Zur Erreichung des Ziels werden im UAP sechs prioritäre thematische Ziele verfolgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) schrittweise Senkung der Treibhausgasemissionen bis hin zur Klimaneutralität bis 2050 b) kontinuierliche Verbesserung der Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen c) Beschleunigung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft hin zu einem regenerativen Wachstumsmodell d) Null-Schadstoff-Ziel für die Umwelt-Medien Luft, Wasser, Boden und Luft e) Schutz, Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt der Ökosysteme f) Verringerung der wichtigsten Umwelt- und Klimabelastungen im Zusammenhang mit Produktion und Verbrauch <p>Zur Umsetzung der prioritären Ziele des 8. UAP ist unabdingbar, dass u. a.</p>

	<p>a) bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Maßnahmen oder Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem 8. UAP zudem Bürgerinnen und Bürger, Sozialpartner und andere Interessenträger einbezogen werden sollen,</p> <p>b) die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse in umweltpolitische Strategien und Maßnahmen einfließen</p> <p>c) eine Stärkung der Umsetzung des Übereinkommens von Paris, des Übereinkommens über die biologische Vielfalt und anderer multilateraler Umweltübereinkommen in Bezug auf die Fortschritte bei der Erfüllung der im Rahmen dieser Übereinkommen eingegangenen Verpflichtungen.</p> <p>Hauptziel der geplanten Maßnahmen ist die Schaffung eines umfassenden, für das 8. UAP geeigneten Überwachungsrahmens, aber auch die Förderung von Verknüpfungen und Synergien zwischen dem 8. UAP und einschlägigen Initiativen im Rahmen des europäischen Grünen Deals.</p> <p>Eine der im Rahmen des europäischen „Green Deal“ angekündigten (11. 12.2019) Schlüsselmaßnahmen des 8. UAP ist ein neuer Überwachungsrahmen zur Messung der Fortschritte der EU (Artikel 4 Absatz 1) und ihrer Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der vorrangigen Ziele des Programms und seiner Vision für 2050 „Gut leben innerhalb der Belastbarkeitsgrenzen unseres Planeten“ (Übergang zu einer klimaneutralen, ressourceneffizienten und regenerativen Wirtschaft).</p> <p>Bislang existieren seitens der EU zwar mehrere Überwachungsrahmen / -programme, jedoch garantiert keines ein umfassendes und koordiniertes Herangehen an die Verwirklichung der Umwelt- und Klimaziele, einen Beitrag zu Nachhaltigkeit, Wohlergehen und Resilienz.</p> <p>Die Grundlage des Überwachungsrahmens werden die Überwachungs- und Berichterstattungstätigkeiten der Europäische Umweltagentur (EEA) zu verschiedenen Umwelt- und Klimamaßnahmen sowie zum Bericht über den Zustand der Umwelt (SOER) bilden.</p>
<p>Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):</p>	<p>nach erster Einschätzung keine Bedenken</p>

<p>Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:</p>	<p>Die schleswig-holsteinischen Ziele der Energiewende- und Klimaschutzpolitik korrespondieren mit den EU-Zielen. Die Landesregierung hat im Energiewende- und Klimaschutzgesetz ihre Klimaschutzziele bis 2050 und die Ziele für den Ausbau der Erneuerbaren Energien bis 2025 verbindlich festgeschrieben. Um diese Herausforderung in Schleswig-Holstein zu bewältigen, hat sich das Land mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz aus März 2017 das Ziel gesetzt, die Treibhausgas-Emissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren. Darüber hinaus soll die Strom- und Wärmeversorgung der Landesliegenschaften bis 2050 ohne Kohlendioxid-Emissionen erfolgen.</p> <p>Mit den Zielen und dem gemeinsamen verbindlichen Überwachungsrahmen des 8. UAP wird neben den politischen Entscheidungsträgern ebenso anderen Interessenträgern wie Regionen und Städten, Unternehmen, Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft und den Bürgerinnen und Bürgern ein berechenbarer Rahmen und eine vorhersehbare Ausrichtung für Maßnahmen an die Hand gegeben. Wie schon innerhalb der Zeitachse des 7. UAP werden auch in der Dekade bis 2030 die unterschiedlichen Interessenträger auf diesem Weg unterstützt werden.</p>
<p>Zeitplan für die Behandlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc. 	<ul style="list-style-type: none"> a) 27.11.20 (Plenum) b) nicht bekannt c) nicht bekannt